

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Der Betriebsrat als Ansprechpartner: Persönliche Krisen wirksam begleiten

Seminar-Nr.: **WT007**
Datum: **12.02. – 14.02.2025**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hotel Tannenhof
88171 Weiler-Simmerberg im Allgäu

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat als Ansprechpartner: Persönliche Krisen wirksam begleiten

12.02. bis 14.02.2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Der Betriebsrat als Ansprechpartner: Persönliche Krisen wirksam begleiten

Seminarnummer: WT007

Schicksalsschläge, wie zum Beispiel Krankheit, Trauer, Sucht oder Schulden sind Teil des Lebens und damit auch Teil der betrieblichen Realität. Solche Krisen haben Auswirkungen auf die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und möglicherweise auch auf das betriebliche Arbeitsumfeld. Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen gehören oft zu den ersten Anlaufstellen für Betroffene. Wie führt man solche Gespräche? Was kann man tun und was nicht? Wie kann man Hilfe organisieren? Diese und mehr Fragen rund um eine professionelle Begleitung von Krisensituationen werden im Seminar beantwortet.

Seminarinhalt

- > Theoretische Grundlagen zu Krisen:
 - Psychologie der Krise
 - Phasen einer Krise
 - Krisenbewältigung
 - Soziale Unterstützung
- > Grundlagen der Gesprächsführung in Krisensituationen
- > Rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat
 - - Gesprächsangebote machen, bspw. im Rahmen von Betriebsversammlungen nach §§ 42 ff. BetrVG oder Sprechstunden nach § 39 BetrVG
 - Eckpunkte einer (freiwilligen) Betriebsvereinbarung nach § 77 BetrVG
 - Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft
 - Beispiele für interne und externe Unterstützungssysteme

Ihr Vorteil

Sie erlangen Sicherheit in der Beratung von Beschäftigten in Krisensituationen.

Sie bekommen Impulse für die Gestaltung von individuellen Hilfeangeboten.

Sie lernen unterschiedliche Unterstützungssysteme kennen.

Referent/in

Jonas Rauch,
M.A. Human Resource Management – Personalpolitik,
Geschäftsführer Lern-Werkstatt.info GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	890,00	EUR
Übernachtung	230,00	EUR
Verpflegung*	290,20	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.